

kompakt

Technik *sinnvoll* nutzen

diagnose:**funk**



SmartHome macht Router zum Dauerstrahler

Bleiben Sie in ihrem Zuhause strahlungsarm

IN DER DISKUSSION

Handystrahlung:
Tumor als Berufs-
krankheit anerkannt

IM FOKUS

Digitalisierung der
Schulen: Reykjavik-Appell
gegen WLAN

VERBRAUCHERSCHUTZ

Bayerisches Innenministerium:
Widerspruchsrecht
gegen Funk-Wasserzähler

STUDIE ZUR DIGITALISIERUNG

Drogenbeauftragte der
Bundesregierung: Smartphones
machen Kinder krank

INHALT

SEITE 3

VORWORT

von Jörn Gutbier und Niggi Polt

SEITE 4

IN DER DISKUSSION

Handystrahlung: Tumor als
Berufskrankheit anerkannt

SEITE 6

TOPTHEMA

WLAN macht Ihr
Zuhause zum SmartHome

SEITE 8

TOPTHEMA

Den Router im Griff behalten

SEITE 14

TOPTHEMA

SmartHome. Das smarte
„Agentenmodell“ oder die
Aufhebung der Privatsphäre.

SEITE 12

IM FOKUS

Reykjavik-Appell gegen
WLAN an Schulen

SEITE 14

IM FOKUS

Digitalisierung der Schulen.
Ist WLAN das kleinere Übel?

SEITE 16

AKTUELLE INFORMATIONEN

SEITE 18

VERBRAUCHERSCHUTZ

Funkwasserzähler:
Risiken beim Datenschutz
und durch Funkstrahlung

SEITE 20

VERBRAUCHERSCHUTZ

Smartphones machen Kinder krank

SEITE 22

VERBRAUCHERSCHUTZ

Übergangsregelungen mit
Widerspruchsrecht gegen Funk-
Wasserzähler mit Funkmodul

SEITE 24

INFO-MATERIALIEN

Zum kompakt

Das diagnose:funk Magazin kompakt
erscheint 4x jährlich. diagnose:funk-
Unterstützer (Mitglieder, Förderer, Spender)
der dt. und schweiz. Organisation erhalten
das Magazin kostenlos per Post zugestellt.

Ihre Unterstützung

Wir sind für jede Unterstützung dankbar.
Ihre Spende und/oder Förderbeitrag stärkt
unsere Motivation, weiterhin unsere Ziele zu
verfolgen und unser Engagement für eine
strahlungsärmere Umwelt auszubauen.

Unterstützen Sie uns

Sowohl Spenden, Mitgliedschaftsbeiträge
als auch Förderbeiträge dürfen wir in einer
Zuwendungsbescheinigung ausweisen. Sie
sind steuerlich absetzbar. Alle Beträge wer-
den durch uns im Februar des folgenden Jah-
res in einer Sammelbescheinigung, die auf
dem Postweg verschickt wird, als Spenden
ausgewiesen. [Hierfür benötigen wir von den
Spendern die komplette Anschrift.](#) Bitte teil-
en Sie uns ggf. Ihre Adressänderung mit.

Spendenkonto Deutschland

Diagnose-Funk e.V.
GLS Bank
IBAN: DE39 4306 0967 7027 7638 00
BIC: GENODEM1GLS

Spendenkonto Schweiz

Diagnose-Funk
Postfinance Konto-Nr. 60-797010-9
IBAN CH40 0900 0000 6079 7010 9
BIC POFICHBEXXX

Sie benötigen Beratung?

Tel: +49 (0)69 36 70 42 03
Montag und Dienstag von 08-10 Uhr
Email: kontakt@diagnose-funk.de

Impressum

Diagnose-Funk e.V.
Postfach 15 04 48
D-70076 Stuttgart

Diagnose-Funk Schweiz
Heinrichsgasse 20,
CH 4055 Basel

Auflage Magazin kompakt:
2.500 Stück | 4x jährlich
Einzelpreis: 5,00 EUR

Bildnachweise

Titelbild, Seite 7,9: Thinkstock
Bilder Seite 7, 9, 11, 17-19: pixabay.com
Bild Seite 5: Robert Müller_pixelio.de

VORWORT

Liebe Leserin, lieber Leser, liebe diagnose:funk Mitglieder und Förderer,

am 25. März 2017 fand die Mitgliederversammlung von diagnose:funk Deutschland und am 01.04.2017 die Generalversammlung von diagnose:funk Schweiz statt. Auf beiden Versammlungen wurden die Vorstände in ihren Ämtern bestätigt.



Vorstände Deutschland: V.l.: Jörn Gutbier, Klaus Böckner, Ruth Messer, Helmuth Kern, Marcus Mühleisen, Peter Hensinger



Vorstände Schweiz: V.l.: Karin Weber, Kurt Rohrer, Michael Wüthrich, Niggi Polt, Uwe Dinger.

Die fundierte Arbeit von diagnose:funk mit der kontinuierlichen Aufarbeitung der Studienlage, der Unterstützung vieler Bürgerinitiativen mit Info-Materialien, der Herausgabe von kompakt, dem regelmäßigen Versand des Newsletters, hat dazu geführt, dass wir bei Journalisten, Mediziner, Umweltverbänden, Kommunen und politischen Parteien länderübergreifend als seriöser Ansprechpartner gelten. In der Studie des Bundesamtes für Strahlenschutz "Divergierende Risikobewertungen im Bereich Mobilfunk" werden wir zu den weltweit 14 wichtigsten Organisatio-

nen gezählt, die die Meinungsbildung beeinflussen. Diese Erfolge freuen uns, aber verstellen uns nicht den Blick: die elektromagnetische Verseuchung der Umwelt geht ungebremst weiter. Das Internet der Dinge (IoT), die laufende Ausstattung aller Haushalte mit einem zweiten WLAN-Sender für die Öffentlichkeit, die WLANisierung der Schulen, der Busse und Bahnen zeigen, dass Konzerne und Politik keine Rücksicht auf Erkenntnisse über die Risiken nehmen. Deshalb ist man sich bei diagnose:funk einig, dass die zielführenden Aktivitäten im Verbraucherschutz verstärkt werden müssen. Wir sind eine der wenigen Organisationen, die dafür Sorge tragen, dass mehr schwangere Frauen erfahren, warum die Smartphone-Nutzung ihr Embryo massiv gefährdet, dass mehr Eltern wissen, warum die geistige Entwicklung ihrer Kinder durch den strahlenden TabletPC beeinträchtigt wird, und warum WLAN an Schulen ein No-Go ist. Eltern wollen gesunde Kinder, die Kritik und der Protest muss von unten kommen, da von oben eher nur das Gegenteil passiert. Dafür brauchen wir neue Informationsmaterialien, müssen wir die vorhandenen Medien besser nutzen, brauchen aber auch mehr Mitglieder, neue Bündnispartner und vor allem viel mehr Spenden, um diese Pläne umsetzen zu können. Der scheinbar ungebremste Vormarsch der mobilen digitalen Medien stößt weltweit auf Widerstand. Das dokumentieren wir in diesem kompakt u.a. im Bericht über eine Konferenz von Eltern in Island. Indien verbietet Mobilfunkmasten in der Nähe von Schulen und Krankenhäusern, Zeitschriften übernehmen Artikel von diagnose:funk. Allein im Frühjahr 2017 erschienen sie in einer Auflage von zusammen 160.000 Exemplaren. Im September finden in Deutschland die Bundestagswahlen statt. Dafür haben wir Fragen an die KandidatInnen entwickelt. Eine gute Gelegenheit, mit Wahlprüfsteinen in Ihrem Wahlkreis die Wähler und Kandidaten zu konfrontieren und zu einem Umweltbewusstsein beizutragen. Steter Tropfen höhlt den Stein.

Ihr Jörn Gutbier

Vorsitzender diagnose:funk deutschland

Ihr Niggi Polt

Co-Präsident diagnose:funk schweiz

IN DER DISKUSSION

Handystrahlung: Tumor als Berufskrankheit anerkannt

diagnose:funk legt Analyse über die wissenschaftlichen Hintergründe vor

Internationale Medien berichteten am 21.04.2017 unter der Schlagzeile "Tumor durch Handy als Berufskrankheit anerkannt" über ein Urteil vom 30.03.2017 des italienischen Arbeitsgerichtes der Stadt Ivrea. Der Geschädigte telefonierte 15 Jahre lang täglich mehr als 3 Stunden mit dem Handy. Ihm wurde nun eine monatliche Rente von 500 EUR von der Unfallversicherung zugesprochen. Das Urteil basiert auf einer umfangreichen Studienlage, die den Zusammenhang zwischen Telefonieren und Gehirntumoren schlüssig nachweist.

Das deutsche Bundesamt für Strahlenschutz zeigt sich nach wie vor von der Studienlage unbeeindruckt und kommentiert das Urteil so: "Aktuelle Studien geben derzeit keinen Hinweis auf einen Zusammenhang zwischen Handystrahlung auf der einen und Tumorerkrankungen auf der anderen Seite", sagt eine Sprecherin des Bundesamts für Strahlenschutz (BfS) in Berlin. Eine Untersuchung des BfS habe ergeben, dass es innerhalb der gültigen Grenzwerte keine Hinweise auf eine schädigende Wirkung des Mobilfunks gebe." (1)

Das Urteil ist aber ein klares Signal an die Gesundheitsbehörden, Krankenkassen und Ärzteverbände, endlich die vorliegende Studienlage zur Kenntnis nehmen. Und Ärzte sollten nicht länger den Verharmlosungen folgen, sondern sich einen eigenen Standpunkt bilden.

Im Fazit der diagnose:funk Analyse heißt es: "Es liegen starke Hinweise bis Beweise vor, dass die nicht-ionisierende Strahlung des Mobilfunks krebserregend sein kann. Die Schlussfolgerung des neuen Reviews von Carlberg/Hardell (siehe dazu den neuen Brennpunkt von diagnose:funk), dass die Mobilfunkstrahlung als Karzinogen eingestuft werden muss, sollte der Anlass sein, eine aktive Verbraucher-

schutzaufklärung zur Smartphone-, TabletPC- und WLAN-Nutzung zu starten, als Bestandteil einer Vorsorgepolitik. Maßnahmen zur Strahlungsminimierung können und müssen sofort umgesetzt und Alternativen in der Technik in der Forschung gefördert und realisiert werden. diagnose:funk fordert, dass auf allen Endgeräten (Smartphones, Tablets, DECT-Telefone, Babyphones, WLAN-Router) Warnhinweise angebracht werden, wie das in Berkeley (USA) gesetzlich angeordnet wurde, dass alle Endgeräte über Kabelanschlüsse verfügen müssen und für jedes verkaufte Gerät eine Ein-EUR-Abgabe an einen Fond abgeführt wird, aus dem Aufklärungskampagnen und unabhängige Forschung finanziert wird. Der Gesetzgeber muss dazu gesetzliche Schutz- und Monitoringmaßnahmen wie in Frankreich erlassen."

Lesen Sie dazu die ausführliche diagnose:funk Analyse "Zu den wissenschaftlichen Hintergründen des Handy-Urteils in Italien vom 30.03.2017. Der Stand der Forschung zu Krebs promovierenden und initiiierenden Wirkungen der Mobilfunkstrahlung".

→ <http://t1p.de/5pkm>
→ (1) <http://t1p.de/6h7t>



NEUER BRENNPUNKT: HANDYSTRALUNG UND GEHIRNTUMORE

Im neuen Brennpunkt "Handystrahlung und Gehirntumore" zum neuesten Stand der Forschung veröffentlicht diagnose:funk die deutsche Übersetzung des Reviews über Krebsrisiken der nicht-ionisierenden Strahlung, verfasst von den schwedischen Wissenschaftlern Michael Carlberg und Prof. Lennart Hardell: "Evaluation of Mobile Phone and Cordless Phone Use and Glioma Risk Using the Bradford Hill Viewpoints from 1965 on Association or Causation" (2017). Diese Studie ist die derzeit bedeutendste Veröffentlichung zu diesem brisanten Thema.

Die Autoren analysieren die Studienlage mit den neun Bradford-Hill-Kriterien, eine Methode, Ursache-Wirkungs-Beziehungen (Kausalität) in der Medizin bzw. Epidemiologie zu analysieren. Sie kommen zu dem Schluss: "Hochfrequente Strahlung sollte als ein Karzinogen eingestuft werden, das beim Menschen Gliome hervorrufen kann." Das Risiko, durch das Telefonieren ein Gliom (Gehirntumor) zu bekommen, erhöht sich in Abhän-

gigkeit von der Nutzungsdauer um das 2-3 fache. Als Konsequenz fordern sie: „Die derzeit gültigen Richtlinien zur Exposition gegenüber hochfrequenter Strahlung müssen überarbeitet werden.“

Helfen Sie mit, diesen Brennpunkt an Entscheidungsträger und Ärzte zu verbreiten. Sie können diesen Brennpunkt über unseren Versand bestellen, aber auch kostenlos auf unserer Homepage herunterladen. Die Kosten für eine solche Fachübersetzung sind erheblich. Es wäre eine große Unterstützung, wenn Sie dazu mit einer Spende beitragen würden – Spendenkonto siehe Seite 2.

Handystrahlung und Gehirntumore
24-seitiger ‚brennpunkt‘ mit
deutscher Übersetzung des
Reviews von Carlberg / Hardell
Bestell-Nr: 234. 5,00 EUR,
für Mitglieder 2,50 EUR.

→ <http://t1p.de/k2py>



DAS TOPTHEMA

Achtung Dauerstrahler: Aufrüstung der Router zur ‚Smart Home‘-Zentrale

Die Telekommunikationsanbieter machen den Internet-Router zur Steuerungszentrale des SmartHome. Damit soll das vernetzte, intelligente Zuhause oder die sog. Heimautomation einen kräftigen Schub erfahren – ein Milliardenmarkt tut sich auf. Neben den Feldern Telekommunikation und Entertainment sollen die Geschäftsfelder Sicherheit, Komfort und Energiesparen vom Nutzer erschlossen werden. Auch die deutsche Telekom will bei 13 Millionen Kunden den Zugang zum ‚intelligenten Zuhause‘ einführen. Die Aufrüstung der Router ist am Laufen. Router werden für SmartHome oder für die Hotspot-Funktion standardmäßig mit aktivierten WLANs ausgeliefert oder ggf. durch Updates aktiviert. Jeder Nutzer hat somit potentiell einen Dauerstrahler in seiner Wohnung.

Der Markt tut sich gerade erst auf. Nach Angaben der Telekom gibt es heute in Deutschland durchschnittlich neun smarte Geräte in einem Haushalt. „Experten schätzen, dass die Zahl der smarten Geräte im Haushalt in fünf Jahren bei mehreren Hundert liegen wird“, sagt Niek Jan van Damme, Deutschland-Chef der Telekom. „Das europäische Marktvolumen wird schon in zwei Jahren auf rund 50 Millionen Haushalte mit einem Umsatzvolumen von mehr als zwölf Milliarden Euro geschätzt.“

Das Vordringen der neuen Technologien in den privaten Haushalt wird jedoch zunehmend kritisch betrachtet. Aus Umfragen zum Thema SmartHome wird schnell erkennbar, dass bisher nur eine Minderheit die Technologie des Vernetzens von Geräten zuhause nutzen will. Mit allerlei Werbebotschaften und Maßnahmen soll der bisher kritisch eingestellte Bürger, der sich fragt, wozu er einen „sprechenden Kühlschrank“ brauchen soll, zu seinem Glück gezwungen werden.

Der Router wird zur Schaltzentrale

Dem Router, der für die Internetanbindung und Telefonie zuständig ist, kommt hier eine zentrale Rolle zu. So hat die deutsche Telekom damit begonnen Ihre Router entsprechend aufzurüsten:

„Das bedeutet, dass wir über Nacht 170.000 Haushalte in Deutschland mit einer Schaltzentrale für Magenta SmartHome ausgestattet haben. Und jedes Jahr werden rund 1,2 Millionen weitere smarte Router ausgeliefert.“ so Henri Vandr , Leiter Smart Home bei der Telekom Deutschland.

Der Telekom-Router ‚Speedport Smart‘ unterst tzt nun neben WLAN auch DECT ULE (Ultra Low Energy). Mit den Funkstandards soll die Vernetzung von Rauchmeldern, Heizungsthermostaten und zahlreichen anderen smarten Ger ten erm glicht werden. Weitere Protokolle und Funktionen



Voll vernetzt, voll überwacht, voll verstrahlt: Der Router ist die Schaltzentrale von SmartHome-, SmartHouse- und Internet of Things (IoT)-Anwendungen.

können in den Routern je nach Möglichkeit nachgerüstet werden. Dabei erhalten nicht nur die neu ausgelieferten Speedport Smart Geräte neue Funktionen. Auch Router, die sich bereits im Einsatz beim Kunden befinden, werden per Software-Update aktualisiert, teilt die Telekom mit.

Zunahme der Funkanwendungen

SmartHome-, SmartHouse- und Internet of Things (IoT)-Anwendungen nutzen in der Regel Funkstandards, wie WLAN, Bluetooth, DECT o.a.. Obwohl viele Anwendungen auch kabelgebunden eingesetzt werden könnten, wird so die Strahlenbelastung durch elektromagnetische Felder unnötigerweise erhöht. Daher sollte jeder Nutzer gut abwägen, ob er gewisse Anwendungen überhaupt haben muss oder diese ggf. auch kabelgebunden installiert und genutzt werden können. Mit dem Router als Schaltzentrale Ihres SmartHomes werden in Kürze viele Angebote und Begehrlichkeiten seitens der Industrie geweckt. Achten Sie, dass diese funkfäh betrieben werden können, wie z.B. beim SmartMetering. Hier lohnt sich die Investition in ein haus- oder wohnungseigenes kabelgebundenes Netzwerk.

WLAN gefährdet die Gesundheit

Trotz WLAN- und DECT-Strahlenbelastungen aus Ihrer Nachbarschaft sollten Sie für sich und Ihre Familie eigene Strahlenquellen vermeiden. Denn, je näher die Strahlungsquelle, desto größer das Gesundheitsrisiko. Zahlreiche Studien zeigen, dass Mobilfunkstrahlung wie z.B. WLAN für Gesundheitsstörungen wie Kopfschmerzen, Herzrhythmusstörungen, Konzentrationsprobleme, Übelkeit, Schwindel, Müdigkeit, Erschöpfung, Schlaflosigkeit, Fruchtbarkeitsschäden u.a. verantwortlich sein kann.

Bleiben Sie strahlungsarm!

Es gibt aktuell viele Änderungen bei Verträgen und Geräten. Wenn Sie keine Funkanwendungen in ihrem Haus oder Wohnung nutzen wollen, sollten Sie sehr wachsam sein und die Angebote Ihres Anbieters und auch Ihren Router im Auge behalten. Auch bei Aktualisierungen der Gerätesoftware Ihres Routers oder durch das Einführen von Hotspot-Funktionen kann es sein, dass plötzlich WLAN dauerhaft aktiviert ist. Das muss nicht sein. Auf den folgenden Seite haben wir Empfehlungen zusammengestellt.

DAS TOPTHEMA

Den Router im Griff behalten. Wie Sie Ihre Strahlenbelastung minimieren können.

Die Telekommunikations-Anbieter stellen bis 2018 auf VoIP-Telefonie um und optimieren ihre bereitgestellten Router für SmartHome-Anwendungen. Dazu erhalten Sie entweder einen neuen Router oder Ihr bestehender wird mit Updates aufgerüstet. Die Router funk-tionieren i.d.R. aber weiterhin auch kabelgebunden. Wenn Sie Ihre persönliche Strahlen-belastung gering halten möchten, empfehlen wir Ihnen Folgendes zu berücksichtigen.

Router können grundsätzlich ohne Funkanwendungen be-trieben werden. Wenn Sie dennoch WLAN (engl. WiFi) oder DECT nutzen, können Sie über die Gerätesoftware die Strah-lenbelastung minimieren. Beachten Sie hierzu die Bedie-nungsanleitung. Ggf. müssen Sie einen Fachmann zu Rate ziehen.

WLAN-Hotspot nicht aktivieren

Zur Abwicklung ständig wachsender Datenmengen setzen die Telekommunikationsanbieter auf Millionen kleiner WLAN-Sender in den Wohnungen. Die Anbieter wollen die WLAN-Funktion der Router ihrer Kunden als Hotspot nut-zen. Wenn Sie sich darauf einlassen, stellen Sie über Ihren Router ein zweites WLAN für andere Nutzer zur Verfügung und bestrahlen sich und ihre Nachbarschaft permanent.

Powerline ist keine WLAN-Alternative

Powerline Communication (PLC), auch dLAN genannt, wird gerne als Alternative für WLAN beworben. Dabei wer-den Daten-Signale zwischen 4 und 30 Megahertz über die elektrischen Leitungen übertragen. Dies führt zu uner-wünschten Abstrahlungen aus der gesamten Elektroinstal-lation und den angeschlossenen Geräten. Die Immissionen können zu erheblichen Befindlichkeitsstörungen führen.

UNSERE EMPFEHLUNGEN

> **Verkabeln ist Gesundheitsvorsorge**

Um Gesundheitsbeeinträchtigungen zu vermeiden, soll-ten Sie Ihre Endgeräte nach Möglichkeit immer verka-beln und WLAN ausschalten. Dies empfiehlt sich vor al-lem für stationäre Geräte wie TV, PC, Drucker usw.. Auch einige Tablets lassen sich verkabelt nutzen. Informieren Sie sich.

> **Smart Home - ohne Funk**

Untersagen Sie Ihrem Anbieter schriftlich, Funkanwen-dungen für Smart Home zu aktivieren. Das gilt für neue Router und für Updates bei vorhandenen Geräten.

> **Verweigern Sie ein aktiviertes WLAN**

Die Anbieter liefern Router mit aktivierten WLAN-Sendern aus. Kündigen Sie schriftlich die Aktivierung des WLANs. Lassen Sie sich die Kündigung bestätigen.

> **Hotspot-Funktion deaktiviert lassen**

Lassen Sie sich bei der Installation eines Routers schrift-lich bestätigen, dass der WLAN-HotSpot deaktiviert ist und auch nicht ohne Ihre Zustimmung wieder aktiviert werden darf.



Ihrer Gesundheit zuliebe sollten Sie auf WLAN verzichten oder es nur zeitweise und strahlungsminimiert einsetzen.

> Software im Blick behalten

Prüfen Sie immer wieder die Software des Routers, ob die WLAN-Hotspot-Funktion deaktiviert ist und deaktiviert bleibt, z.B. nach Updates des Routers.

> Durch Anbieter deaktivieren lassen

Wenn Sie nicht feststellen können (z.B. über LED-Anzeigen), ob WLAN ein- oder ausgeschaltet ist, sollten Sie mit ihrem Anbieter Kontakt aufnehmen und WLAN deaktivieren und es schriftlich bestätigen lassen.

> Kein Mobilfunknetz verwenden

Setzen Sie nur Router ein, die nicht das Mobilfunknetz (Hybrid-Funktion), sondern nur den kabelgebundenen Festnetzanschluss nutzen (Kupfer, KOAX-Kabel, Glasfaser).

> Strahlungsminimierende Einstellungen

Wenn Sie Ihr WLAN dennoch nutzen wollen, empfehlen wir Ihnen die Zeitschaltung zu aktivieren und die Sendeleistung zu reduzieren. Bei einigen Routern gibt es auch Schalter direkt am Gerät. Leuchtdioden zeigen an, ob WLAN an- oder ausgeschaltet ist.

> Zeitschaltung aktivieren

Über die Gerätesoftware können Sie Nutzungszeiten einstellen. So vermeiden Sie eine unnötige Bestrahlung wie z.B. während der Nacht und während Ihrer Abwesenheit, auch aus Rücksicht auf Ihre Nachbarn.

> Sendeleistung reduzieren

Reduzieren Sie bei WLAN-Nutzung die Sendeleistung Ihres Routers auf das nur benötigte Minimum.

> Freie Wahl des Routers

Sie sind nicht gezwungen, den Router Ihres Anbieters zu nutzen. Kaufen Sie sich ggf. einen eigenen Router – bei dem Sie die volle Kontrolle über alle Funktionen haben. Achten Sie darauf, dass das Gerät mit den Anforderungen Ihres Betreibers kompatibel ist.

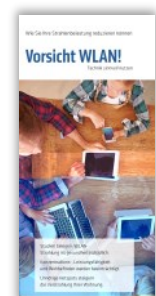
Neu überarbeitete Flyer

Unser Router-Flyer und der Flyer 'Vorsicht WLAN!' wurden komplett neu überarbeitet und sind ab sofort bei unserem Versand bestellbar.

Router richtig einstellen,
WLAN, DECT, VoIP, Hotspot.
6-seitig. Format DINlang.
Bestell-Nr: 315.
Preis: 0,12 EUR, für Mitglieder 0,06 EUR

Vorsicht WLAN!
Wie Sie Ihre Strahlenbelastung
reduzieren können.
6-seitig. Format DINlang.
Bestell-Nr: 311.
Preis: 0,12 EUR, für Mitglieder 0,06 EUR

Informationen zur Bestellung
finden Sie auf der Rückseite.



DAS TOPTHEMA

SmartHome. Das smarte ,Agentenmodell‘ oder die Aufhebung der Privatsphäre.

Smart Home - unter diesen Begriff fällt die Vernetzung von Haustechnik und Haushaltsgeräten (zum Beispiel Lampen, Jalousien, Heizung, aber auch Herd, Kühlschrank und Waschmaschine), ebenso die Vernetzung von Komponenten der Unterhaltungselektronik (etwa die zentrale Speicherung und heimweite Nutzung von Video- und Audio-Inhalten). Eng verwandt damit ist das Smart Metering, bei dem der Schwerpunkt auf dem Messen und der Regulierung des Energieverbrauchs liegt. Vernetzt wird über den Router und WLAN. Damit ist das ganze Haus nicht nur verstrahlt, sondern auch total überwacht, denn die Daten über alles, was in der Wohnung geschieht, stehen der Industrie und den Geheimdiensten zur Auswertung zur Verfügung.

Überwachung für die Steigerung des Konsums

Mit der vollvernetzten Wohnung wird ein elektronische Panoptikum geschaffen, das die Privatsphäre aufhebt: "Nicht ein 'Zentralkomitee der Maschine', sondern die Umgebungsintelligenz des Internet of Everything wird die Menschen steuern. Noch bevor dein smarterer Wecker morgens klingelt, ist dein Haus schon wach. Deine Kaffeemaschine kocht den Kaffee so, wie er heute für dich am besten ist, und ein autonomes Auto ist schon auf dem Weg zu dir, um dich zum ersten Termin des Tages zu chauffieren. Deine aktive Umgebung normiert und strukturiert sich, weil du ihr das Management deines Lebens komplett überlassen hast," schreibt die IT-Unternehmerin Yvonne Hofstetter in ihrem Buch "Das Ende der Demokratie". Mit interaktiven Heim-Lautsprechern wollen Google und Amazon (Echo Dot) im Smart Home die Vollzeitbetreuung übernehmen. Der Lautsprecher, eine Superwanze, hört zu und filtert aus den Gesprächen die nächsten Bedürfnisse und Wünsche, meldet sie an Amazon weiter und teilt gleich die Bestellmöglichkeiten mit. Alles dient dem Anheizen des Konsums. Einen

nicht gleich sichtbaren globalen Effekt hat damit die Digitalisierung: Sie ist der Katalysator zum Hyperkonsum. Hyperkonsum aber bedeutet sinnlose Ressourcenvernichtung und dadurch Beschleunigung der Klimakatastrophe: "Die wachsenden Emissionsmengen, die den Klimawandel anfeuern, haben ihre Ursachen in Konsum und Hyperkonsum" (H. Welzer). Das Ergebnis ist die globale Umweltzerstörung, bis hin zur Klimakatastrophe.

Industrie will das "Agentenmodell"

Hätte man 1980 den Bundesbürgern mitgeteilt, sie müssten Geräte in der Wohnung installieren, die rund um die Uhr ihre Daten, Adressen, Gesundheitsdaten, Aufenthaltsorte und Gespräche an Staat und Industrie übermitteln, es hätte einen Aufstand gegeben. Eine breite Protestwelle gab es bei der vergleichsweise harmlosen Volkszählung 1987. Das alles soll jetzt unter dem Hype der Digitalisierung geschehen. Unsere Demokratie wandelt sich in eine smarte Diktatur. Alles, was der einzelne Nutzer im Netz kommuniziert, jeder Google-Klick, jeder Facebook-Eintrag, sein Verhalten in der

SMART HOME



Wohnung, wird gespeichert, um Personenprofile - digitale Zwillinge - zu erstellen. Yvonne Hofstetter schreibt: "Mit der Digitalisierung verwandeln wir unser Leben, privat wie beruflich, in einen Riesencomputer. Alles wird gemessen, gespeichert, analysiert und prognostiziert, um es anschließend zu steuern und zu optimieren."

Der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) fordert dafür die uneingeschränkte Verfügungsgewalt über unsere privaten Daten. Er schreibt, das Ziel von BigData sei es, über den „direkten Kundenzugang ... die Kontrolle über die Kundenschnittstelle (zu) gewinnen“. „Ein derartiges Agentenmodell [!!!] gewinnt an Bedeutung, da empirisches Wissen über den Kunden und seine Bedürfnisse von enormem Wert ist“. Heute schon ist die Überwachung der Verhaltens-, Kommunikations-, Lern- und Entwicklungsdaten und der Handel mit den digitalen Zwillingen ein Milliardengeschäft, das sich von 2011 bis 2016 verachtfacht hat, von 23,6 Mrd. EUR (2011) auf 160,6 Mrd. EUR (2016) Umsatz: "Das Consulting Unternehmen McKinsey geht davon aus, dass durch die Vermarktung von (Geo-) Daten über die nächsten zehn Jahre eine enorme Wertschöpfung stattfindet. Es wird mit einem globalen Umsatz von mehr als 100 Milliarden US-Dollar auf Provider-Seite und etwa 700 Milliarden US-Dollar Umsatz auf Verbraucher- bzw. Anwenderseite gerechnet (Manyika et al. 2011)", heißt es in einer Untersuchung der österreichischen Bundesarbeitskammer. Big Data ermöglicht heute neue Überwachungs- und Disziplinierungstechniken, die sicherstellen, dass menschliches Handeln sich in die Abläufe der Konsumgesellschaft berechenbar einfügt.

Die Freiheitsfalle

Natürlich wird SmartHome geschickt vermarktet: angebliche Energieeinsparung, von der Ferne aus kann man die Heizung steuern, über das Smartphone die eigene Wohnung überwachen. Das Gegenteil ist der Fall. In der Summe wird die Totalvernetzung den Energieverbrauch steigern, und vor allem, man wird überwacht. Harald Welzer schreibt, im Gegensatz zu bisherigen Diktaturen schaffe die Digitalisierung "ein viel unauffälligeres und zugleich wirksameres Machtmittel, nämlich die Beherrschung des Rück-

kanals, also aller Reaktionen auf die Angebote und Entwicklungen der smarten Diktatur. Solche Herrschaft kann kontrollieren, was die Beherrschten selbst zu sein glauben und sein wollen. Das ist herrschaftstechnisch die innovativste Übergangszone ins Totalitäre. Das kannten wir noch nicht."

Diese Daten für die eigene Überwachung, die ja bisher nur bei strafrechtlich relevantem Verhalten zulässig war, liefert heute fast jeder freiwillig, das ist das Neue. Es ist eine Freiheitsfalle. Der in Berlin lehrende Philosoph Byung-Chul Han schreibt: "Man unterwirft sich dem Herrschaftszusammenhang, während man konsumiert und kommuniziert, ja während man Like-Buttons klickt ...

Wir haben es heute mit einer Machttechnik zu tun, die nicht unsere Freiheit verneint oder unterdrückt, sondern sie ausbeutet. Darin besteht die heutige Krise der Freiheit".

Das Internet der Dinge, verwirklicht im SmartHome, die Vernetzung von Milliarden Geräten des Alltages, wird die Überwachung auf die Spitze treiben. Der Oxford-Professor Philip N. Howard schreibt in seinem Buch "Finale Vernetzung. Wie das Internet der Dinge unser Leben verändern wird": "Das Internet der Dinge wird dazu beitragen, der Weltpolitik eine Struktur zu geben, doch wir müssen dafür arbeiten, dass es die Struktur ist, die wir wollen. Das ist eine große Herausforderung, doch wenn wir sie nicht annehmen, wird unser politisches Leben von Algorithmen strukturiert sein, die wir nicht verstehen, die wir nicht beherrschen, und von politischen Eliten, die uns durch Technologie manipulieren ... 2020 werden rund 30 Milliarden Geräte mit dem Internet verbunden sein, und die politische Macht über die acht Milliarden Erdbewohner wird in den Händen der Menschen liegen, die diese Geräte kontrollieren können."

Tappen wir nicht in die SmartHome-Falle.
Denn wollen wir so leben?

IM FOKUS

Island: Eltern organisieren Konferenz

Reykjavik-Appell gegen WLAN an Schulen

Am 24.02.2017 fand im Icelandair Hotel Natura in Reykjavik die "Konferenz zu Bildschirmnutzung und drahtloser Mikrowellenstrahlung", organisiert von der "Parentsorganisation of preschool children" statt, mit 100 Besuchern. Internationale Referenten waren Dr. Dariusz Leszczynski (Finnland), Professor Lennart Hardell (Schweden), Tarmo Koppel PhD Candidate (Estland), Dr. Robert Morris (USA), Björn Hjálmarsson MD (Island, Kinderarzt), Cris Rowan (Kanada), Prof. Catherine Steiner-Adair (USA, Harvard). Ein wichtiges Ergebnis: Es wurde ein Appell verabschiedet, der inzwischen weltweite Unterstützung gefunden hat.

„Wir, die Unterzeichner, sind besorgt über die Gesundheit und Entwicklung unserer Kinder in Schulen, in denen kabellose Technik im Unterricht verwendet wird. Eine große Anzahl wissenschaftlicher Studien haben beträchtliche medizinische Risiken bei langfristiger Exposition gegenüber Hochfrequenzstrahlung von kabellosen Geräten und Netzwerken aufgezeigt, und dies weit unterhalb der empfohlenen Grenzwerte der Internationalen Kommission zum Schutz vor Nicht-ionisierender Strahlung (International Commission on Non-Ionizing Radiation Protection, ICNIRP). Wir fordern die verantwortlichen staatlichen Stellen dazu auf, ihrer Verantwortung für das Wohl und die Zukunft unserer Kinder gerecht zu werden.“

Im Mai 2011 stufte die Internationale Agentur für Krebsforschung (International Agency for Research on Cancer, IARC) bei der WHO Hochfrequenzstrahlung als Krebserreger der Gruppe 2B ein. Das bedeutet „möglicherweise“ krebserregend für Menschen. Seither haben weitere wissenschaftliche Studien zur Hochfrequenzexposition von Menschen, Tieren und biologischem Material den Zusammenhang ei-

nes erhöhten Krebsrisikos bestärkt, insbesondere bei Hirntumoren. Mehrere Laborstudien haben Wirkmechanismen bei der Krebsentstehung aufgezeigt, wie oxidativer Stress, Herunterregulation von mRNA sowie DNA-Schädigungen mit Einzelstrangbrüchen. Die Krebseinstufung durch die IARC umfasst alle Quellen hochfrequenter Strahlung. Die Exposition durch Mobilfunkmasten, WLAN-Access-Points, Smartphones, Laptops und Tablets kann dauerhaft sein, manchmal rund um die Uhr, sowohl zu Hause als auch in der Schule. Bei Kindern kann das Risiko wegen der kumulativen Wirkung einer lang andauernden, lebenslangen Nutzung zusätzlich erhöht sein. Entstehende und unreife Zellen können zudem empfindlicher gegenüber der Exposition durch hochfrequente Strahlung sein. Keine Gesundheitsbehörde hat eine sichere Intensität für diese Strahlung festgelegt. Deshalb haben wir keine Sicherheitsgarantien.

Neben dem Krebsrisiko kann hochfrequente Strahlung auch die Blut-Hirn-Schranke öffnen und toxische Moleküle ins Gehirn eindringen lassen. Sie kann Neuronen im Hippokampus (das Gedächtniszentrum im Gehirn) verletzen so-



wie wesentliche Proteine im Gehirn nach oben oder unten regulieren, die am Stoffwechsel des Gehirns beteiligt sind. Sie kann zu Stressreaktionen führen und neuronale Schutzmechanismen auslösen sowie sich auf Neurotransmitter auswirken. Bei Spermien, die WLAN-Strahlung ausgesetzt wurden, konnten mehr Schädigungen der Spermienköpfe und in der DNA festgestellt werden. Hochfrequente Strahlung kann den oxidativen Stress in Zellen erhöhen und zu einer Erhöhung entzündungsfördernder Zytokine führen. Sie kann auch zu einer geringeren Reparaturfähigkeit der DNA sowie zu Einzel- und Doppelstrangbrüchen führen.

Es haben sich auch kognitive Beeinträchtigungen beim Lernen und dem Gedächtnis gezeigt. Die Ergebnisse der PISA-Leistungserhebungen der OECD beim Lesen und bei der Mathematik zeigen verschlechterte Ergebnisse in Ländern, die am stärksten in die Einführung von Computern in Schulen investiert haben. Multitasking, zu viele Stunden vor dem Bildschirm, wenig Zeit für soziale Kontakte und körperliche Betätigungen mit dem Risiko von Hals- und Rückenschmerzen, Übergewicht, Schlafstörungen sowie durch Informationstechnologien bedingte Sucht sind einige der Risiken und Nebenwirkungen der Informationstechnologie. Sie stehen in starkem Gegensatz zu den oft beschworenen, aber weitgehend unbelegten positiven Wirkungen.

Wir fordern die Schulbehörden in allen Ländern dazu auf, sich über die potenziellen Risiken hochfrequenter Strahlung für heranwachsende und sich entwickelnde Kinder zu informieren. Die Verwendung verkabelter Techniken bei der Schulbildung ist eine sicherere Lösung im Gegensatz zur risikoreichen Exposition gegenüber Strahlung durch kabellose Geräte. Wir fordern Sie dazu auf, das ALARA-Prinzip (ALARA = "As Low As Reasonably Achievable" / so niedrig wie vernünftigerweise möglich) gemäß der Resolution 1815 des Europarats anzuwenden, indem Sie alle angemessenen Maßnahmen zur Verringerung der Exposition gegenüber Hochfrequenzstrahlung ergreifen.“

PRAKTISCHE REGELN FÜR SCHULEN IM HINBLICK AUF KINDER UND KABELLOSE TECHNIK.

- > Keine kabellosen Netzwerke in Vorschulen, Kindergärten und Schulen.
- > Ein direkter Kabelanschluss wird für jedes Klassenzimmer empfohlen, den die Lehrer während des Unterrichts verwenden können.
- > Vorzug von kabelgebundenen Telefonen für Mitarbeiter in Vorschulen, Kindergärten und Schulen.
- > Vorzug von kabelgebundenen Verbindungen für Internet und Drucker in Schulen sowie Abschaltung von WLAN-Anschlüssen in allen Geräten.
- > Vorzug von Laptops und Tablets, die über Kabel mit dem Internet verbunden werden können.
- > Schülern sollte es nicht gestattet sein, Handys in Schulen zu verwenden. Sie können die Handys entweder zu Hause lassen oder die Lehrkraft sammelt sie im abgeschalteten Modus vor der ersten Unterrichtsstunde am Morgen ein.

Den Appell unterzeichneten 133 Unterzeichner aus 26 Ländern, darunter viele Wissenschaftler und Ärzte. Namen im PDF der englischen Fassung, s. Download:
→ <http://t1p.de/vn3i>

IM FOKUS

Digitalisierung der Schulen. Ist WLAN das kleinere Übel?

Die WLAN-Einführung an Schulen wird oft damit begründet, Access-Points würden schwach strahlen, und überhaupt - WLAN würde schwächer strahlen als Handys, deshalb könne man von seiner Unschädlichkeit ausgehen. Diese Argumentation folgt dem Muster: Schnaps hat einen höheren Alkoholgehalt als Wein, also ist Weinkonsum unbedenklich. Seit wann bestimmt man in der Technikfolgenabschätzung den Grad eines Risikos im Vergleich mit einem anderen Risiko?

Es geht nicht um die Bestimmung des relativen, sondern des wirklichen, objektiven Risikos. Gestützt auf dieses Argumentationsmuster werden zentrale Fragen ausgeklammert:

- > es geht nicht nur um die maximale Sendeleistung (Emission) des Access Points im Vergleich zu anderen Funkanwendungen, sondern um die tatsächlich ankommende Strahlenbelastung (Immission),
- > es geht nicht nur um die Access-Points, sondern vor allem um die körpernahe WLAN-Belastung der SchülerInnen durch Smartphones und Tablet-PCs,
- > es geht darum, wie hoch die Belastung ist, wenn im Klassenzimmer alle Schüler die Endgeräte nutzen,
- > und es geht um die Dauer der Bestrahlung.

Es gibt aus zellbiologischen Gründen keine vernachlässigbare niedrige Belastung, das betonen viele Studien. So schreibt der Physiker Dr. Klaus Scheler in umwelt-medizin-gesellschaft: „Auch nach Einführung der Mobilfunktechnologie wurden nichtthermische Effekte im Zusammenhang mit der Zellmembran intensiv erforscht. Einen Überblick über den Forschungsstand bis 2006 geben Funk et al. in ih-

rem Review Paper „Effects of electromagnetic fields on cells“ und in ihrer Veröffentlichung „Electromagnetic effects – From cell biology to medicine“. Darin zeigen sie u. a., dass elektrische Felder mit einer elektrischen Feldstärke von 1 Millivolt pro Meter (mV/m) – dies entspricht einer Leistungsflussdichte von ca. 0,0027 $\mu\text{W}/\text{m}^2$ – bereits biologisch relevante Änderungen der Ladungsdichte an der Zellmembran und daher störende Reaktionen in der Zelle verursachen können.“

"Schwachere WLAN" - Argument ohne Faktenbasis!

Die realen Strahlenbelastungen durch WLAN, die aus Studien vorliegen, werden meist ignoriert. Nach der IMST-Studie sind sie bei einem Access Point 1.009 $\mu\text{Watt}/\text{m}^2$ (1,5 Meter Entfernung), 566 $\mu\text{Watt}/\text{m}^2$ (3,5 m Entfernung), am Endgerät Laptop ist die Belastung 27.161 $\mu\text{Watt}/\text{m}^2$ (0,5 m Entfernung), 2.650 $\mu\text{Watt}/\text{m}^2$ (1,0 m Entfernung). Die Messreihe des ECOLOG-Institutes ergab für den WLAN Access Point 149.204 $\mu\text{Watt}/\text{m}^2$ (0,2 m Entfernung, Peak), 12.838 $\mu\text{Watt}/\text{m}^2$ (1 m Entfernung, Peak), für einen WLAN-Client 205.411 $\mu\text{Watt}/\text{m}^2$ (0,2 m Entfernung, Peak), 8.216 $\mu\text{Watt}/\text{m}^2$ (1 m Entfernung, Peak).

Durch die körpernahe Nutzung der Endgeräte in der Schule und die dauerfunkenden Apps ist dies eine hohe Dauerbelastung, vor allem, wenn im Klassenzimmer 15-30 Schüler online sind. Setzt man diese Werte in Relation zu den Grenzwert-Empfehlungen des BUND (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland) von 1 $\mu\text{Watt}/\text{m}^2$ bei Dauerbelastung und 100 $\mu\text{Watt}/\text{m}^2$ als einklagbarer Schutzstandard und dem im "Leitfaden Senderbau" (Österreich) u.a. von der Österreichischen Ärztekammer und Wirtschaftskammer empfohlenen Kompromiss eines Höchstwertes von 1.000 $\mu\text{Watt}/\text{m}^2$ (für die Summe aller Quellen & Sendeanlagen), so wird deutlich, dass die Rede vom "schwachen" WLAN eine Verharmlosung ist. So kann nur bei Ignoranz der Studienlage und in Unkenntnis biologischer Prozesse argumentiert werden.

Dr. H.-P. Neitzke (ECOLOG-Institut) resümiert nach der bisher ausführlichsten Untersuchung, in der die Belastungen durch Endgeräte gemessen wurden: „Mit der gegenwärtigen und der in absehbarer Zeit zur Verfügung stehenden Technik werden die AACC-Visionen (Anytime, Anywhere Communication and Computing) einer allgegenwärtigen, jederzeit verfügbaren Informations- und Kommunikationstechnik nicht gesundheitsverträglich zu realisieren sein“.

Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) in Deutschland musste jetzt eingestehen, dass ihre aktuellen Empfehlungen, aus Strahlenschutzgründen lieber WLAN als die kommerziellen Mobilfunknetze zu nutzen, nur auf einer Worst-Case Annahme beruhen und sich nicht auf die i.d.R. vorhandenen realen Strahlungswerte durch den verwendeten Funkstandard beziehen. Im Unterschied zu den leistungsregulierten UMTS- oder LTE-Standards in modernen Smartphones und Tablet-PCs ist die in diesen Geräten eingebaute WLAN-Schnittstelle i.d.R. nicht leistungsgeregelt. Das führt bei jeder Benutzung zu den o.a. hohen Strahlungswerten. Gleiches gilt für die Router. Nach Aussage des BfS (Deutschland) vom 16.03.2017 gibt es auch noch keine automatisch leistungsgeregelten WLAN-Router am Markt. WLAN-Nutzung führt i.d.R. zu einer hohen Strahlenbelastung der Gerätbenutzer. Die Behauptung, WLAN-Strahlung sei im Vergleich zur „normalen“ Smartphone-Nutzung vernachlässigbar gering, entspricht nicht der Realität.

WLAN-Studien und Reviews werden ignoriert

Es liegen inzwischen über 60 Studien vor, die negative Auswirkungen von WLAN auf Zellen nachweisen:

- > Im Springer Reference-Book "Systems Biology of Free Radicals and Antioxidants" wird in dem Review "Effects of Cellular Phone- and Wi-Fi-Induced Electromagnetic Radiation on Oxidative Stress and Molecular Pathways in Brain" (Nazioglu/Akman, 2014) darauf hingewiesen, dass gerade auch schwache WLAN-Strahlung gesundheitsschädlich ist.

- > Die Studie in den Scientific Reports zur Rolle der Polarisation, herausgegeben von der Nature-Gruppe, weist zudem nach, dass die WLAN-Frequenz bei einer "niedrigen" Strahlungsbelastung von 8.000 $\mu\text{Watt}/\text{m}^2$ bereits nach 4,8 Minuten Einwirkung zu irregulären Reaktionen an der Zellmembran führen kann, verursacht durch die Polarisation der Strahlung.
- > Der deutsche Fachinformationsdienst Strahlentelex / Elektrosmogreport schreibt zu WLAN: „Die nicht-thermische Strahlung kann bei lang anhaltender Einwirkung zu Beeinträchtigungen in der Entwicklung des Gehirns, DNA-Brüchen und anderen schädlichen Veränderungen führen, das haben Tierversuche ergeben. Beim Menschen wurden durch Mobilfunkstrahlung Kopfschmerzen, Schlafstörungen, Hautveränderungen und andere Symptome beobachtet und Krebserkrankungen können nicht ausgeschlossen werden.“ (5/2013)
- > Insbesondere die vielen vorhandenen Studienergebnisse zur WLAN-Frequenz 2.450 MHz, die im Tierversuch Störungen im Verhalten, der Kognition und eine verminderte Lernfähigkeit nachweisen, sind für die Schule besonders relevant.

Uneingeschränkt muss man deshalb der Empfehlung des deutschen Umweltbundesamtes zustimmen: "WLAN-Access-Points, WLAN-Router und Basisstationen von Schnurlostelefonen kommen am besten in den Flur oder einen anderen Raum, in dem man sich nicht dauernd aufhält. Schlaf- und Kinderzimmer sind dagegen nicht geeignet. WLAN-Router lassen sich abschalten, wenn man sie nicht benutzt. Besonders nachts ist das empfehlenswert."

Diese Empfehlung und Warnung kann man auf Klassenzimmer übertragen: Dort werden dann 30 Schüler und ihre Lehrer, die online arbeiten, einem Strahlungsgewitter ausgesetzt sein. Aber man kann dies auch auf Busse, Bahnen, Hotels und die häuslichen Router mit aktiviertem WLAN übertragen: auch dort ist man einer stundenlangen Dauerbelastung ausgesetzt.

Quellenangaben zu allen Zitaten:

In der "Analyse des Gutachtens der Südtiroler Landesregierung zum Einsatz mobiler digitaler Medien und WLAN an Schulen" (2017),

Peter Hensinger, Jörn Gutbier:

→ <http://t1p.de/op2i>

Ratgeber 3: Vorsicht WLAN!

Unser Ratgeber 3 "Vorsicht WLAN", verfasst von Klaus Scheler (Physiker) und Gerrit Krause (Nachrichtentechniker), spielt Möglichkeiten durch. Wenn WLAN an der Schule eingeführt werden soll.

Studienrecherche 2015

zu Funkfrequenz WLAN / WiFi

In der Beilage zum Ratgeber "Vorsicht WLAN!" sind 52

Studien dokumentiert, die bei WLAN-Frequenz von 2450 MHz biologische Effekte zeigen.

Weitere Erkenntnisse

→ <http://t1p.de/dhrx>



AKTUELLE INFORMATIONEN

Ausführliche Informationen zu den Texten unter:
www.diagnose-funk.org > Publikationen > Artikel



INDIEN: KEIN MOBILFUNK AUF SCHULEN UND KRANKHÄUSERN

Gericht verbietet Antennen wegen Gesundheitsrisiken

Das höchste indische Gericht, der High Court in New Dehli, bestätigte ein Urteil des obersten Gerichtes von Rajasthan, das die Aufstellung von Mobilfunkmasten in der Nähe von Schulen und Hospitälern verbietet. Er hob damit Genehmigungen lokaler Gerichte und Behörden auf durch eine überarbeitete Anordnung vom 9. Februar, berichtet die Zeitung Times of India am 11.02.2017. Der juristische Leiter der kommunalen Verwaltungen, Ashok Singh sagte: "Das oberste Gericht hat die Installation von Mobilfunkmasten auf Schulen und Krankenhäusern untersagt. Die Behörde erlaubt nicht die Errichtung von Mobilfunkmasten auf Schulen, Krankenhäusern und anderen Gebäuden, auf denen es das Gericht erlaubt hat." Zuvor hat das oberste Gericht von Rajasthan die Regierung des Bundesstaats mehrere Male zu der Belastung durch elektromagnetische Felder im Umkreis dieser Türme befragt, wobei es seine Besorgnis bezüglich der Gesundheit der Anwohner zum Ausdruck brachte. Ein Behördenvertreter hatte darüber informiert, dass er Mobilfunkmasten als Gesundheitsrisiko einstuft. Daraufhin wies das oberste Gericht im Jahr 2012 Telekommunikationsanbieter, die im Bundesstaat tätig sind, dazu an, die Türme im Umfeld von Schulen, Krankenhäusern und Spielplätzen zu beseitigen. Der richterliche Ausschuss war der Auffassung, dass die von Mobilfunkmasten ausgehende Strahlung ein Risiko für Kinder und Patienten sei. Diese Haltung wurde auch vom dem aus mehreren Ministerien bestehenden Ausschuss der Zentralregierung akzeptiert. Deshalb müssen Mobilfunkmasten an Schulen, höheren Bildungseinrichtungen, Krankenhäusern und Spielplätzen versetzt werden. Die Entscheidung wurde aktuell auch vom obersten Gericht Indiens (Supreme Court New Dehli) bestätigt."

→ <http://t1p.de/8xdl>

GEFAHRENZONE NECKARTOR IN STUTTGART

KiTa zwischen Feinstaub und Elektromog

Die Bürgerinitiative Mobilfunk-Stuttgart hat ein Flugblatt herausgegeben, das an 5000 Haushalte und auf der Stuttgarter Feinstaubdemo verteilt wurde. Darin heißt es: „Wer am Neckartor wohnt, wird durch Feinstaub und Stickoxide krank gemacht. Die Kinder im Kindergarten „Polifant“ oben auf dem Dach der Schwabengarage sind doppelt gefährdet: durch den Feinstaub und durch eine Batterie von Mobilfunksendeanlagen. Die WHO stuft die Mobilfunkstrahlung und Autoabgase in dieselbe Kategorie 2B „potentiell Krebs erregend“ ein. Der Kindergarten ist mit extrem hohen Werten belastet, die in anderen Ländern verboten wären. Im Klettergerüst sind die Kinder einer Belastung von über 50.000 $\mu\text{Watt}/\text{m}^2$ ausgesetzt, in der Sitzlandschaft sind es über 40.000 $\mu\text{Watt}/\text{m}^2$, im Sandkasten über 25.000 $\mu\text{Watt}/\text{m}^2$. Dauerhaft! Zum Vergleich: der BUND fordert einen Grenzwert bei Dauerbelastung von 1 $\mu\text{Watt}/\text{m}^2$. Aus der Umweltmedizin ist klar: die Kombinationen – und Langzeitwirkung der Umweltgifte, denen diese Kinder, aber auch ihre Erzieher, ausgesetzt sind, wird sie krank machen, v.a. weil ihr Immunsystem massiv geschädigt wird. Die Kombinationswirkungen führen zu einer hoher Anfälligkeit für eine Palette entzündlicher Erkrankungen, z.B. Kopfschmerzen, Erschöpfungssyndromen bis zu Langzeitauswirkungen wie Krebs. (...) Der Bürgermeister und der Gemeinderat sind für die Gesundheit der Stuttgarter Kinder verantwortlich. Wir fordern OB Kuhn und die Fraktionen auf, diesen Gesundheitsskandal abzustellen. Es gab eine freiwillige Selbstverpflichtung der Mobilfunkbetreiber, zu sensiblen Bereichen wie Kindergärten und Krankenhäusern Sicherheitsabstände einzuhalten. Das tun sie nicht. Diese Mobilfunkmasten müssen sofort abgeschaltet werden!“

→ <http://t1p.de/a0ut>



PROF. GERALD LEMBKE ZUR DAK-STUDIE

Smartphone-Nutzung raubt Schlaf und Produktivität

Zur DAK-Studie veröffentlichte Prof. Lembke eine Pressemitteilung: „Die digitalen Arbeitswelten bringen Probleme mit sich, vor denen viele Chefs und Personalentscheider immer noch die Augen verschließen. Was in deutschen Unternehmen kaum thematisiert wird, ist in der amerikanischen Wirtschaft längst Erkenntnis: Jeder vierte Arbeitnehmer verbringt während seines Arbeitstages mindestens eine Stunde mit persönlichen Anrufen, E-Mails und Textnachrichten. Die Ursachen sinkender Produktivität liegen nicht an der Existenz der Smartphones, sondern an deren unablässiger Nutzung. Es sind die ständigen Unterbrechungen vor allem durch Textnachrichten der bekannten Messengerdienste, die den Mitarbeitern das Leben so schwer machen. So ist die Smartphone-Nutzung nicht nur Produktivitätskiller, sondern auch Gesundheitsrisiko, wie die jüngste DAK-Studie belegt: Vier von fünf Berufstätigen schlafen schlecht. Als Ursache dafür gelten laut DAK unter anderem: Termin- und Leistungsdruck im Beruf und das Gefühl, ständig erreichbar sein zu müssen. Vierfünftel der Mitarbeiter ist es nachts wichtiger, den Akkustatus ihrer Handys zu kontrollieren als den eigenen Akku aufzuladen. „Der dramatische Anstieg von Schlaflosigkeit in den letzten sechs Jahren gibt Anlass zur Sorge“, so der Berliner Schlafforscher Ingo Fietze. Die Digitalisierung sei ein entscheidender Grund für den schlechten Schlaf, meint zudem DAK-Chef Storm. Dies betrifft vor allem die beruflich Engagierten, die durch „Always-On“ Leistungsbereitschaft und Allzeitverfügbarkeit demonstrieren – auf Kosten ihrer Gesundheit. „Wir müssen lernen, dass Abschalten entspannter und zufriedener macht als noch mehr Geräte anzuschalten.“ Der Kollaps drohe, wenn das „Internet of Things“, also die digitale Vernetzung aller Gegenstände tatsächlich Realität würde. Dann wäre ein Abschalten tatsächlich immer weniger möglich.“

→ <http://t1p.de/r94o>

UMWELT-MEDIZIN-GESELLSCHAFT

Ausgrenzung von Menschen mit Umweltsensibilitäten

diagnose:funk hat den Artikel der US-Professorin für Psychologie, Pamela Reed Gibson „Die stillschweigende Ausgrenzung von Menschen mit Umwelt-Sensibilitäten“ übersetzen lassen und der Zeitschrift umwelt-medizin-gesellschaft (umg) zur Verfügung gestellt. Die neue Ausgabe 2/2017 enthält den Artikel. Pamela Reed Gibson, die an der James Madison University, Harrisonburg, Virginia forscht und lehrt, hält der westlichen Gesellschaft einen Spiegel vor. Ihre Produktionsweise macht Menschen und Natur krank. Pamela R. Gibson analysiert, warum die vom Wachstumswahn und Profitgier getriebene kapitalistische Gesellschaft die Menschen, die durch die Auswirkungen ihrer Produktionsweise und ihrer Produkte krank werden, zu einer ungeschützten, ausgegrenzten Minderheit macht. In der umg schreiben Dr. Wolfgang Baur (Leiter Bundes AK Gesundheit des BUND) und Peter Hensinger (diagnose:funk) in einem gemeinsamen Kommentar zu diesem Artikel: „P. R. Gibson deckt die kapitalistische Ideologie dieser „stillschweigenden Ausgrenzung von Menschen mit Umwelt-Sensibilitäten“ auf. Dies trifft derzeit besonders auf Menschen mit Elektrohypersensitivität (EHS) zu. Die Existenz dieser Krankheit, ausgelöst durch die nichtionisierende Strahlung des Mobilfunks, wird von der Industrie mit Hilfe professoraler Mietmäuler heftigst bestritten... Elektrohypersensible Menschen von vornherein zu psychosomatisieren oder gar zu psychiatrisieren ist ebenso diskriminierend wie bei Menschen mit chemischer Überempfindlichkeit, chronischen Müdigkeits- oder Schmerz-Syndromen. Die Ausgrenzung von Umwelterkrankten ist integrativer Bestandteil des kapitalistischen Medizinbetriebes. Es ist das Verdienst von Pamela R. Gibson, die Ursachen dieser Praxis aufzudecken und dadurch zu helfen, sie zu überwinden.“

Bestellung der Ausgabe 2/2017 der Zeitschrift umg:

→ <http://t1p.de/7azm>



EIN RATGEBER FÜR ALLE, DIE MIT KINDERN ZU TUN HABEN

Digitale Medien als Spielverderber für Babys

Die Neuauflage der Broschüre des Vereins 'Spielraum-Lebensraum' ist eine Erweiterung der bisher erhältlichen Auflage mit dem Titel: "Neugeborene unter dem Einfluss von TV und Handy – die Wirkung auf Babys und auf die Mutter-Kind-Beziehung". Die digitalen Medien sind heute allgegenwärtig. Sie machen unser Leben hektischer und trotz des „ständig-erreichbar-Seins“ ist ein wachsender Beziehungsverlust zu beobachten. Beziehung aber ist die zentrale Grundlage für das Leben der Babys. Die Stimmen der Fachleute in dieser Broschüre sind ein eindringliches Plädoyer für mehr „analog gelebtes Leben“. Zu Wort kommen: Dr. med. Cyril Lüdin, Prof. Dr. Gerald Hüther, Brita Schirmer, Paula Diederichs, Prof. Dr. Manfred Spitzer, Dr. Edwin Hübner, Uwe Buermann und viele andere. Eine der großen Zukunftsaufgaben wird sein, Eltern wieder zu einem neuen Spüßbewusstsein für die wirklichen Bedürfnisse ihrer Babys und Kleinkinder zu führen. Aber wie? Wir haben uns so an die Präsenz von Smartphones gewöhnt, dass wir ihre Wirkung kaum mehr hinterfragen. Alle Fachleute auf diesem Gebiet, sind sich allerdings einig, dass während der ersten Lebensjahre alles aus der digitalen Apparate-Welt nicht Annehmlichkeit – schon gar nicht Bildung, sondern ganz einfach Störung bedeutet. Ganz besonders gilt das für die Neugeborenen. Die neue farbig gestaltete und bebilderte Broschüre ist vermehrt präventiv ausgerichtet. Der Schwerpunkt liegt auf den seelischen Folgen einer überbordenden Digitalisierung. Auf diesem Gebiet bleiben die Ur-Bedürfnisse der Säuglinge und Kleinkinder nämlich bestehen, auch wenn sie mitten in die digitale Welt hinein geboren werden. Die Broschüre richtet sich an alle, die Umgang mit Babys und Kleinkindern haben oder haben werden. Erhältlich für: EUR 6.90 / SFr 8.00. Bestellung bei: 'Spielraum-Lebensraum', Mühlbachstrasse 11a, CH 9472 Grabs. Online bestellbar:

→ <http://t1p.de/oarw>



TROJANISCHES PFERD

New York Times schlägt Alarm: Googlification der Schulen

Die New York Times schlägt in einer ausführlichen Analyse Alarm: "How Google Took Over the Classroom" (13.05.2017). Mit ausgeklügelten Methoden, den Hype um digitale Medien nützend, greift Google nach der Kontrolle des US-Bildungswesens, auch über die Lerninhalte. In dem Artikel heißt es: "Chicago Public Schools, der drittgrößte Schulbezirk in den Vereinigten Staaten, mit etwa 381.000 Schülern, steht an der Spitze eines tiefen Wandels in der amerikanischen Bildung: die Googlifikation des Klassenzimmers ... Heute nutzen mehr als die Hälfte der Schülerinnen und Schüler der Primär- und Sekundärschulen - mehr als 30 Millionen Kinder - die Google-Bildungs-Apps wie Google Mail und Docs, sagte das Unternehmen ... Die Schulen können Google mehr geben als sie bekommen: Generationen von zukünftigen Kunden ... Das finden einige Eltern nicht gut. Sie warnen, dass Google profitieren könnte, indem es persönliche Daten ihrer Kinder aus den schulischen E-Mails benutzt, um aussagekräftige Marketing-Profile von ihnen als Heranwachsende zu bauen." Prof. Ralf Lankau hat den Begriff "Trojanisches Pferd Digitale Bildung" geprägt. In der Phase 1, die wir derzeit erleben, werden Lehrerinnen und Lehrer von IT-Anbietern zu Technik-Coaches ausgebildet. Sie lernen, die Produkte der jeweiligen Anbieter im Unterricht einzusetzen. In Phase 2 übernehmen dann vollautomatische eLearning-Systeme mit synthetischen Stimmen das Lehren. Der Lehrer wird zum Lernbegleiter, oder überflüssig. Was bei uns derzeit mit der Digitalisierung eingeleitet wird, kann man in den USA an der Googlification der Public Schools in Chicago bereits verfolgen. Die Analyse der New York Times kann aufgerufen werden unter:

→ <http://t1p.de/jcho>



FRAGEN ZUR BUNDESTAGSWAHL

Wahlprüfsteine: Was Sie Ihren Kandidaten fragen sollten

Die mobile Kommunikationstechnologie dringt in immer mehr Lebensbereiche vor. Ein großer Schritt soll dabei nun auch SmartHome werden. Doch die sozialen und gesundheitlichen Risiken werden nach wie vor unzureichend diskutiert. Nun stehen im Herbst in Deutschland die nächsten Bundestagswahlen an (Bild: Bundestagswahlen 2002). Und wieder fragt man sich: Alle vier Jahre wählen - was bringt es? Als Verbraucherschutzorganisation erwartet diagnose:funk von den Politikern, dass sie sich den Tatsachen stellen und eine aktive Vorsorgepolitik und Verbraucher-Aufklärung über die Risiken elektromagnetischer Felder einleiten und mithelfen, zukunftsfähige und gesundheitsverträgliche Mobilfunk-Alternativen durchzusetzen.

Mit den von uns zusammengestellten Fragen dokumentieren wir Ansatz-Punkte des Verbraucherschutzes, in denen die neue Bundesregierung aktiv werden müsste. Wie wichtig Vorsorgemaßnahmen sind, zeigt das Urteil vom 30.3.17 des italienischen Arbeitsgerichtes der Stadt Ivrea, das einem Hirntumor-Geschädigten eine monatliche Rente von 500 EUR von der Unfallversicherung zusprach. Auch die Zunahme der Elektrohypersensitiven oder der internetabhängigen Jugendlichen, wie die BLIKK-Studie der Drogenbeauftragten der Bundesregierung offengelegt hat, sind dramatische Umstände, die jeden Politiker wachrütteln müssen. Wie wichtig diese Auseinandersetzung ist und dass es auch Erfolge geben kann, zeigt uns die zurückliegende Abstimmung in der Schweiz, in der vom Ständerat eine Grenzwert-erhöhung abgelehnt wurde.

Helfen Sie mit, diese Fragen zu verbreiten. Nutzen Sie diese auf Veranstaltungen. Konfrontieren Sie Ihre WahlkreiskandidatInnen damit. Die ‚Wahlprüfsteine‘ haben wir auf unserer Webseite zum Download als PDF eingestellt:

→ <http://t1p.de/54i2>

ERZIEHUNGSKUNST UND PARACELsus MAGAZIN

Online-Artikel zur Digitalisierung der Schulen erschienen

In den Zeitschriften Erziehungskunst und Paracelsus Magazin sind Artikel erschienen, die zu dem jeweiligen Thema hervorragende kompakte Informationen liefern.

Erziehungskunst 4/2017, die Zeitschrift für Waldorfpädagogik, ist mit dem Schwerpunktthema "Digitale Erzieher" erschienen. Die Artikel sind mittlerweile auch online abrufbar:

P. Hensinger: Das Smartphone. Nabelschnur der Eltern oder der IT-Konzerne?

M. Spitzer: Die neuen Lernkiller.

P. Bleckmann: Medienmündig statt mediensüchtig. Für eine nachhaltige Medienbildung.

E. Hübner: Digitalpakt mit Tücken.

Alle Artikel können über die diagnosefunk Webseite aufgerufen werden:

→ <http://t1p.de/hs0o>

Die neue Ausgabe des Paracelsus-Magazins veröffentlicht einen Artikel von Peter Hensinger zum Stand der Mobilfunk-Forschung:

Zellen im Strahlenstress. Zum Stand der Forschung über Smartphones, Tablets & Co

Paracelsus-Magazin 04-2017, S. 18-22

Der Artikel kann auf der Webseite des Magazins gelesen werden:

→ <http://t1p.de/hct3>

VERBRAUCHERSCHUTZ

Drogenbeauftragte der deutschen Bundesregierung

Smartphones machen Kinder krank

Am 29.05.2017 brachten fast alle Zeitungen zwei Meldungen. Die erste: Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Marlene Mortler stellte die Ergebnisse der BLIKK-Medienstudie 2017 über die Auswirkungen des Medienkonsums von Kindern vor. Medienkonsum könne zu Lese-, Rechtschreib- und Aufmerksamkeitsschwächen, Hyperaktivität, Aggressivität, Schlafstörungen und zur Internetabhängigkeit führen. In der zweiten Meldung wird über eine Videobotschaft von Kanzlerin Merkel berichtet. Der Bund will in der nächsten Legislaturperiode den Digitalpakt umsetzen. Unterrichtsinhalte sollen in einer Schul- und Lerncloud zur Verfügung gestellt werden. Der digitale Medienkonsum soll, so plant es die Bundesregierung, in allen Erziehungseinrichtungen zunehmen.

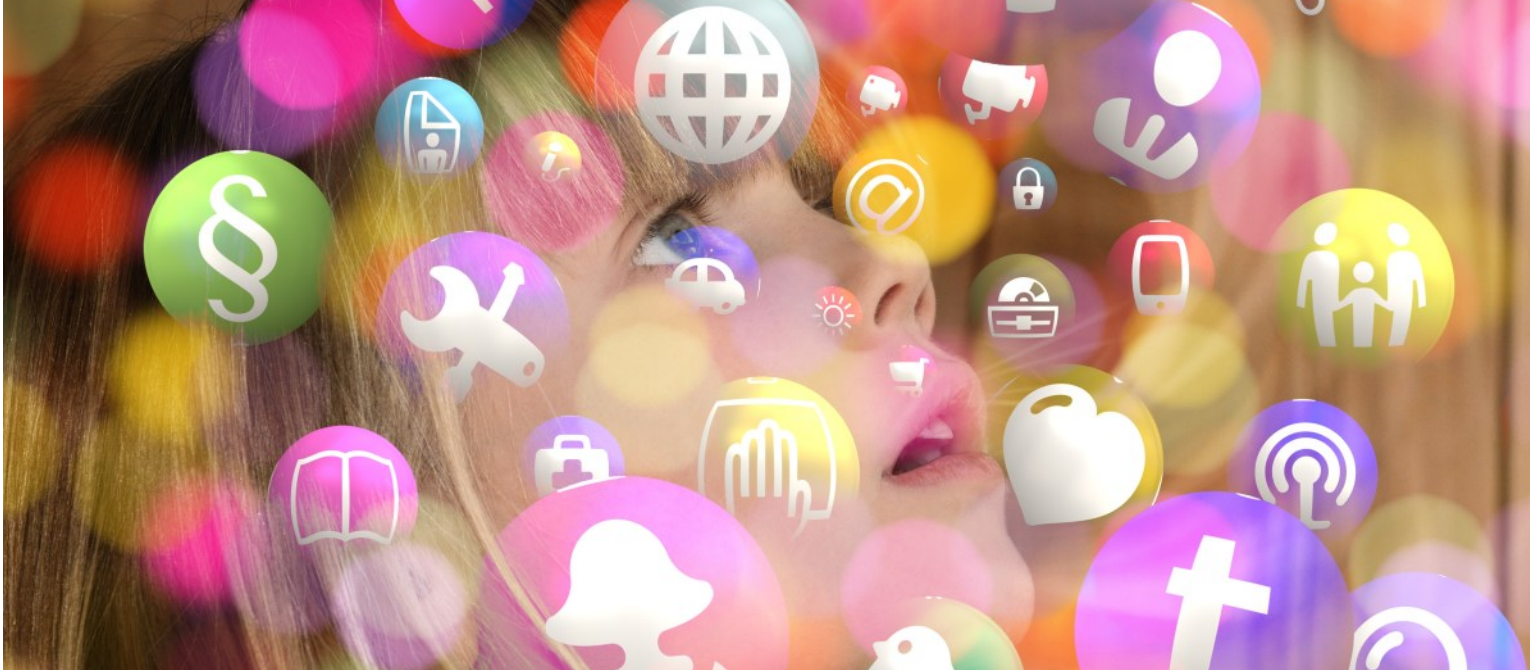
Fünf Milliarden Euro Anschubfinanzierung will der Bund ausschütten, um alle Schulen mit Smartphones, TabletPCs und WLAN auszustatten, und die Kindergärten sind auch schon im Visier. Die Ergebnisse der BLIKK müssten aber eine Konsequenz haben: Stopp dieser Pläne der Bundesregierung. Im ZDF Text zur BLIKK-Studie wird zusammengefasst, was die Pläne zur "Digitalen Bildung" noch verschärfen werden:

Blick-Studie des Bundesgesundheitsministeriums

„Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Marlene Mortler, hat davor gewarnt, Kinder im ‚digitalen Kosmos‘ allein zu lassen. ‚Kleinkinder brauchen kein Smartphone‘, sagte Mortler. ‚Sie müssen erst einmal lernen, mit beiden Beinen sicher im realen Leben zu stehen.‘ In Deutschland gelten mittlerweile rund 600.000 Jugendliche und junge Erwachsene als internetabhängig und zweieinhalb Millionen als problematische Internetnutzer. ‚Wir müssen die gesundheitlichen Risiken der Digitalisierung ernstnehmen‘, erklärte Mortler weiter.“ Der aktuellen Blick-Studie des Bundesge-

sundheitsministeriums zufolge nutzen 70 Prozent der Kinder im Kita-Alter das Smartphone ihrer Eltern täglich mehr als eine halbe Stunde lang: „Die Folge sind Sprachentwicklungs- und Konzentrationsstörungen, körperliche Hyperaktivität, innere Unruhe bis hin zu aggressivem Verhalten. Auch Säuglinge leiden unter Essens- und Einschlafstörungen, wenn die Mutter, während sie das Kind betreut, auch digitale Medien nutzt.“ Der Hirnforscher Manfred Spitzer weist seit Jahren auf entsprechende Gefahren hin, zuletzt in seinem Buch „Cyberkrank! Wie das digitalisierte Leben unsere Gesundheit ruiniert“ (2015).“ (ZDF, 29.05.17)

Und Uwe Büsching vom Vorstand des Berufsverbands der Kinder- und Jugendärzte sagte: „Ein Handy braucht ein Kind nicht vor dem 12. Geburtstag.“ (1) Die Ärzte Zeitung (Springer Medizin) kommentiert in ihrem Newsletter an Ärzte die Ergebnisse so: „Der Fastfood-Seuche für die körperliche Nahrung folgt die Fastfood-Epidemie für die geistige Ernährung. Nach der BLIKK-Studie 2017 des Bundesgesundheitsministeriums gibt es in Deutschland rund 600.000 in-



VERBRAUCHERSCHUTZ

Bayerisches Innenministerium versendet Übergangsregelungen mit Widerspruchsrecht gegen Funk-Wasserzähler mit Funkmodul

Der Öffentlichkeitsarbeit von Umweltverbänden und den Bürgerprotesten gegen den Zwangseinbau von funkenden Kaltwasserzählern durch Kommunen / Wasserzweckverbänden, die mehrmals in der Minute Datenpakete „auf die Straße“ versenden, ist es zu verdanken, dass Behörden und Ministerien das Thema aufgreifen mussten. Im Bayerischen Staatsministerium des Inneren wurde nun eine Übergangsregelung erarbeitet, die ein bedingungsloses Widerspruchsrecht enthält.

Der Thematik nahm sich Mitte 2016 der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz an. Er stellte fest, dass es sich beim Einsatz von „intelligenten“ Wasserzählern „jedenfalls um Eingriffe in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung (Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 Grundgesetz - GG), möglicherweise sogar um Eingriffe in die Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 13 Abs. 1 GG)“ handle und ein Gesetz für diese Art von Zählermodellen notwendig sei, weil eine bloße Satzungsregelung nicht ausreiche. Bürger in Baden-Württemberg und Bayern wirkten daraufhin Einbaustopps von Funkwasserzählern. Bis zur Schaffung einer gesetzlichen Rechtsgrundlage für den Einbau solcher Funkwasserzählermodelle, die für 2018 geplant ist, wurde in Bayern an einer Übergangslösung gearbeitet. Bei den Gesprächen waren der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, das Bayerische Staatsministerium des Inneren, für Bau und Verkehr, das Ministerium für Gesundheit und Pflege, das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, der Bayerische Gemeindetag, der Deutsche Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW) und der Verband der Bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (VBew) involviert. Eine Beteiligung der Umwelt- und Verbraucherschutzverbände fand nicht statt.

„Unbürokratisches“ Widerspruchsrecht ist sichergestellt

Am 29.03.17 versandte das bayerische Innenministerium seine Vorschläge und Empfehlungen an die Kommunen (bei [diagnose.funk](#) abrufbar). In diesem Schreiben heißt es u.a.:

- > Die in elektronischen Wasserzählern gespeicherten Daten stellen personenbezogene Daten der Anschlussinhaber bzw. der Bewohner von Häusern dar, (...). Einbau und Betrieb elektronischer Wasserzähler begründen daher jedenfalls bei Einfamilienhäusern Eingriffe in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung (...), und stellen zusätzlich einen Eingriff in das Recht auf Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 13 Abs. 1 GG) dar (...).
- > Ob elektronische Wasserzähler eingesetzt werden und ob diese mit einem „Funkmodul“ ausgestattet werden, legt die zuständige Gemeinde durch Satzung fest.
- > Die behördlichen Datenschutzbeauftragten (...) haben vor dem Einsatz elektronischer Wasserzähler eine datenschutzrechtliche Freigabe (...) zu erteilen, (...).
- > Die Aufgabenträger der Wasserversorgung berücksichtigen, dass einem Betroffenen (...) ein Widerspruchsrecht gegen den Einbau und den Betrieb elektronischer Wasserzähler mit Funkmodul eingeräumt wird. Bei dessen

BAYERISCHE KOMMUNE DESINFORMIERT IHRE BÜRGER

Kaum ist die Mustersatzung auf dem Markt, verfälscht der kommunale Wasserversorger in Oberelsbach die Vorgaben. Bürgermeisterin Birgit Erb, die zugleich stellvertretende Vorsitzende des Bezirksverbands Unterfranken im Bayerischen Gemeindetag ist, desinformiert ihre Gemeinderäte und Bürger. Die Bürgermeisterin schreibt am 5.5.17 in einem Informationsschreiben zu elektronischen Wasserzählern an die Bürger: „Der Markt Oberelsbach wird sich minutös (...) an die Vorgaben aus dem Staatsministerium des Inneren halten.“ Und veröffentlicht in der Satzung des Wasserzweckverbandes: „Dem Einbau und Betrieb solcher Zähler kann ein Betroffener (...) nach Maßgabe von Art. 15 Abs. 5 Satz 1 Bayerisches Datenschutzgesetz nur aus triftigen Gründen schriftlich widersprechen.“ Wie sich „nur aus triftigen Gründen“ mit der Vorgabe des Staatsministeriums „minutös“ vereinbar ist, bleibt schleierhaft. Im Schreiben des Ministeriums steht: „(...) ist aus datenschutzrechtlichen Gründen zwingend darauf zu achten, dass dem Betroffenen ein unbürokratisches Widerspruchsrecht eingeräumt wird.“ Entsprechend ist es im Muster zur Satzungsänderung zu Paragraph 19 Abs. 1 WAS vom Innenministerium formuliert.

Anmerkung: Der Fall Oberelsbach ist auch symptomatisch für die allgemeine Berichterstattung zum Thema. So berichten mehrere Regionalblätter in Bayern, wie toll die neuen Zähler doch sind und jetzt alles geregelt und zulässig sei. Es wird jedoch kein Wort darüber verloren, dass ein grundsätzliches Widerspruchsrecht gegen diesen Zwangseinbau unsinniger Funkstrahler besteht und zudem die Kommunen und deren Zweckverbände zwingend über diesen Sachverhalt alle Bürger aufzuklären haben.

Vollzug (...) im Sinne von Art. 15 Abs. 5 Satz 1 BayDSG keine strengen Anforderungen gestellt werden sollen, vertiefte Darlegungen der datenschutzrechtlichen Belastungen nicht notwendig sind und insgesamt Widersprüche unbürokratisch und verwaltungsökonomisch anerkannt werden. Wird ein Widerspruch erhoben, darf nur ein mechanischer Wasserzähler oder ein elektronischer Wasserzähler ohne oder mit deaktiviertem Funkmodul eingebaut werden.

Darüber hinaus sind darin Regelungen zum Umgang mit „Altfällen“ angesprochen. Sofern keine Zustimmung auf Einbau eines Funkzählers vorlag, „ist dafür Sorge zu tragen, dass die Funkauslesbarkeit des Zählers nicht mehr möglich ist (...)“.

WIE NONSENS ZU GESETZEN FÜHRT - STAATSMINISTERIUM VERSCHLEIERT DIE KRITIK

Das vorliegende Schreiben vom Bayerischen Innenministerium vermeidet jeden Hinweis darauf, wie häufig die Funkwasserzähler tatsächlich ihre sensiblen Daten übertragen. Alle 16 Sekunden z.B. werden die Daten des Funkwasserzählers MulticalZ1 der Firma Kamstrup in die Welt gefunkt. Alle 10 Sekunden die des HYDRUS-Zählers der Firma Diehl. In der Mustersatzung wird nur geklärt, dass Funkübertragung zum Einsatz kommen kann. Darin heißt es, das Auslesen der Zähler ist „nur zu Rechnungszwecken [i.d.R. einmal jährlich] oder zur Gefahrenabwehr“ zugelassen ist. Über die 2 Millionen unsinnigen Signalübertragungen bei den Dauerfunkern wird sich ausgeschwiegen. Das Problem um das es eigentlich geht, wird erst gar nicht thematisiert, sondern mit geschickten Formulierungen übergangen. So wird nun ein Gesetz vorbereitet nur aufgrund der Tatsache, dass Hersteller Produkte mit sinnfreien Funktionen am Markt anbieten. Was würde den Bürgern erspart bleiben, wenn Kommunen und Ihre Wasserversorger vor dem Handeln ein wenig nachdenken? Fragen Sie z.B. mal bei den Firmen und den Behörden nach: Es gibt auch Standardwasserzähler, die z.B. bidirektional arbeiten können: Gefunkt wird nur, wenn die Daten abgefragt werden – zur Abrechnung oder im Schadensfall und nicht zwei Millionen Mal im Jahr. 99,9999% des Problems wären gelöst und viel Streit um unsinnige Anwendungen wären überflüssig.

Die Firma ISTA erläutert in ihrer Broschüre „Der innovative Weg in die Zukunft“ zum Funksystem symphonic sensor net, die Verbrauchsdaten würden lediglich bei gezielter Abfrage gesendet: „Das die Mess- und Verteilgeräte bei der bidirektionalen Datenübertragung nur passiv ‘lauschen’, ist die Belastung der Umwelt durch Sendesignale (‘Elektrosmog’) gegenüber unidirektionaler Datenübertragung praktisch zu vernachlässigen.“ (S.5)

Damit ist klargestellt, dass niemand es akzeptieren muss, dass in seinem/ihrem Haus ein funkender Wasserzähler eingebaut wird. Wir fordern alle betroffenen Haushalte auf, vor allem dem Einbau der andauernd funkenden Wasserzähler zu widersprechen.

TIPP: Fragen Sie Ihren Wasserversorger, was aktuell geplant ist. Sorgen Sie in Ihrer Kommune rechtzeitig für Aufklärung. Für weitergehende Gespräche mit den Verantwortungsträgern stehen wir gerne zur Verfügung.

Hintergründe zum Artikel: Kompakt 1/2017, S. 18/19.

'Thank You For Calling' als DVD bestellbar

Der Doku-Krimi zu den Risiken der Mobilfunkstrahlung

Der Film 'Thank You For Calling' zeigt den ungleichen Kampf von David gegen Goliath und deckt anhand exklusiver Insider-Kenntnisse die Zusammenhänge zwischen Mobilfunk und Gehirntumoren auf. Vor dem Supreme Court in den USA sind dazu Schadensersatzklagen anhängig. Ziel dieses Doku-Krimis ist es, dass sich die weltweit über fünf Milliarden Handynutzer ein eigenes Bild über die Gesundheitsrisiken machen können, das nicht von der Industrie gelenkt wird.



„Too big to fail“: Mobiltelefonie hat sich weltweit in kürzester Zeit als unersetzliche Kommunikationstechnologie durchgesetzt. Ist es möglich, dass sie trotz ihrer rasanten Verbreitung krebserregend ist?

THANK YOU FOR CALLING geht nicht nur ernsthaften Hinweisen auf mögliche Gesundheitsrisiken nach, sondern vor allem der Frage, warum diese Forschung bisher kaum in der öffentlichen Wahrnehmung angekommen ist. Anhand von Fakten, Insidern und spannenden Protagonisten rekonstruiert der Film eine groß angelegte Verschleierungstaktik der Mobilfunkindustrie.

In den USA laufen derzeit mehrere Schadenersatzklagen gegen die Mobilfunkindustrie, die vom Washington D.C. Superior Court zu einer "Sammelklage" zusammengefasst wurden. Gehirntumorpatienten wollen beweisen, dass die Strahlungseinwirkung der Handynutzung für ihre Erkrankung mitverantwortlich ist. Der Journalist Klaus Scheidsteger begibt sich auf eine umfangreiche Recherchereise, an der er die Zuschauer in einer Mischung aus TV-Archivmaterial, nachgestellten Szenen und Originalbegegnungen teilhaben lässt.

Ein ihm zugespieltes Dokument ist brisant: Im sogenannten "War Game Memo", ausgearbeitet von einer US-Lobbying-Agentur, werden der Mobilfunkindustrie bereits 1994 Regieanweisungen für den weltweiten Umgang mit kritischer Wissenschaft gegeben. Es enthält eine Strategie, den aktuellen Forschungsstand gezielt zu beschönigen und Erkenntnisse zu verharmlosen.

Ein Film von Klaus Scheidsteger. Produktion: Klaus Scheidsteger / die Schneiderei Audio & Videoproduktion GmbH. Bundesweiter Kinostart war am 15. September 2016. Der Film wurde unabhängig ohne staatliche Filmfördergelder oder eine Senderbeteiligung produziert.

Die DVD kann ab sofort für 17,90 EUR (zzgl. Versandkosten) bei uns im Shop bestellt werden.

Für den Versand in der Schweiz kann die DVD für 19,00 SFR (zzgl. Versandkosten) direkt bei 'diagnose:funk Schweiz' bestellt werden: kontakt@diagnose-funk.ch

→ Bestellbar im Shop: <http://t1p.de/vsy9>

Magazin kompakt

Das Magazin kompakt erhält jedes Mitglied und Förderer kostenlos. Einzelexemplare oder Abonnements können bei unserem Versand bestellt werden.

Mitgliederaktion Bestell-Nr: Wko | 10,00 EUR für Mitglieder
Für Mitglieder bieten wir ein Werbepaket mit kompakt, 10x aktuelle Ausgabe + 20x DF-Flyer (301).

Newsletter

Unseren Newsletter versenden wir wöchentlich – mit aktuellen Artikeln, Informationen aus dem Newsblog und interessanten Hinweisen zu Publikationen, die allermeist in unserem Shop bestellbar sind: www.diagnose-funk.org/newsletter

Bestelladresse (DE + Int.)

Email: bestellung@diagnose-funk.de
Tel: +49 (0)69 36 70 42 03
Fax: +49 (0)69 36 70 42 06

Diagnose-Funk Versand D + Int.
Palleskestraße 30
D-65929 Frankfurt

Bestellung per Online-Shop

Nutzen Sie möglichst die Bestellmöglichkeit über unseren Online-Shop. Dies vereinfacht die Abwicklung des Bestellvorgangs: <http://shop.diagnose-funk.org/>

Eine Anleitung zum Onlinebestellvorgang:
<https://www.diagnose-funk.org/ueber-diagnose-funk/versand-shop>